

Medienmitteilung

7. September 2004

WISSENSCHAFTLICHE ARGUMENTE IM ZUSAMMENHANG MIT DER VOLKSABSTIMMUNG VOM 26. SEPTEMBER ZU DEN EINBÜRGERUNGSVORLAGEN

Am 26. September werden die Bürgerinnen und Bürger zur Urne gebeten, um sich über zwei Bundesbeschlüsse zu äussern, welche (1) die Einbürgerung junger Ausländer der zweiten Generation sowie (2) den Erwerb des Bürgerrechts durch Geburt für die dritte Generation betreffen. Im Verlauf dieser letzten Jahre hat das Schweizerische Forum für Migrations- und Bevölkerungsstudien (SFM) in Neuenburg mehrere Arbeiten zur Einbürgerung – unter anderem über die Kandidaten der zweiten Generation – durchgeführt. Mit dieser Pressemitteilung möchte das SFM einige wissenschaftliche Ergebnisse im Zusammenhang mit den Abstimmungsvorlagen zur erleichterten Einbürgerung einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich machen.

Tatsachen zur Migration und dem Gesetz des Bürgerrechts

Bevölkerungsstatistiken aus dem Jahre 2001 weisen darauf hin, dass die Hälfte der in der Schweiz wohnhaften Ausländer die Aufenthaltskriterien für die Einbürgerung schon erfüllen (12 Jahre). Trotzdem bürgern sich nur 5% von ihnen ein. Unter den „einbürgerbaren“, jedoch auf das Verfahren verzichtenden Ausländern befinden sich Personen, die an ihre ursprüngliche Nationalität emotional gebunden sind und entweder eine Rückkehr ins Herkunftsland beabsichtigen oder ihren Pass behalten wollen. In dieser Gruppe sind auch wirtschaftlich und sozial vollständig integrierte Ausländer vertreten, die in der Schweiz bleiben möchten, jedoch aufgrund des schwerfälligen Verfahrens auf das Schweizer Bürgerrecht verzichten. Zu diesen Personen zählen zum einen die 350 000 in der Schweiz geborenen und seitdem wohnhaften Einwohner mit ausländischem Pass und zum anderen jene junge Ausländer der zweiten Generation im Alter zwischen 15 und 24 Jahren.

Eine sehr alte Debatte

Die erleichterte Einbürgerung ist kein neues Anliegen, sondern wurde bereits Anfang des 20. Jahrhunderts ernsthaft diskutiert. Schon damals bezeichneten es namhafte Schweizer Rechtsgelehrte als „Anomalie“, wenn in einem demokratischen Land sehr viele Menschen leben, die nicht dessen Staatsbürger sind. Sie sprachen sich darum für eine Lösung aus, bei der das Bürgerrecht mit der Geburt verliehen wird. Dabei ging es nicht nur um die Rechte des Bürgers gegenüber dem Staat, sondern auch die Interessen des Staates gegenüber den Bürgern wurden in der damaligen Diskussion berücksichtigt. Aus dieser Optik heraus hielt

man es schon damals für richtig, Menschen, die in der Schweiz geboren wurden und lebten, früher oder später ganz in diesen Staat einzubinden (Niederberger, 2004).

Die zur Zeit sehr restriktiven Einbürgerungspraktiken

Die Einbürgerungsvoraussetzungen werden im internationalen Vergleich in der Schweiz restriktiv gehandhabt (D'Amato 2001). Diese Situation erklärt zum Teil den sehr hohen Ausländeranteil im Vergleich zu anderen Einwanderungsländern in Europa. Eine Studie von 2003 (Wanner und D'Amato, 2003) zeigt auf, dass der Ausländeranteil in der Schweiz (mehr als 20%) in der Tat nicht nur die Konsequenz einer starken, für die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts charakteristischen Einwanderung ist, sondern auch auf die Komplexität des Einbürgerungsverfahrens zurückgeführt werden kann.

Willkür verhindern

Eine in Basel durchgeführte Studie hebt einen anderen Aspekt der Problematik der Einbürgerungspraxis hervor. Das Bürgerrechtsgesetz enthält Konzepte, wie z.B. jene der „Integration“, welche als Bedingung für das Erlangen des Schweizer Passes gelten. Solche Konzepte beruhen meist auf schlecht definierten Kriterien, führen zu subjektiven Interpretationen und können zu willkürlichen, ja sogar diskriminierenden Entscheidungen Anlass geben (Achermann und Gass, 2003).

Die Gesuchstellenden der zweiten Generation hängen an der Schweiz

Die Studie über die Einbürgerungspraxis in der Stadt Basel hat den Prozess der Einbürgerung aus der Sicht der Gesuchstellenden und der zuständigen Behörden untersucht. Dabei zeigte sich, dass die Einbürgerungskandidatinnen und -kandidaten der zweiten Generation sich emotional wie strukturell zur Schweiz zugehörig fühlen. Die lange Verfahrensdauer und die Kosten führen dazu, dass einige von ihnen die Entscheidung, einen Einbürgerungsantrag zu stellen, immer wieder verschoben haben. Zudem empfinden sie es als eine Schikane, dass sie in einem aufwändigen Verfahren beweisen müssen, was für sie eine Selbstverständlichkeit ist: ihre Zugehörigkeit zur Schweiz und ihre Integration (Achermann und Gass, 2003).

Die Eingebürgerten der zweiten Generation: eine eher gut integrierte Bevölkerungsgruppe

Wie eine Studie über die Kinder der italienischen und spanischen Einwanderer anschaulich dargelegt hat, weist diese zweite Generation eine erfolgreiche schulische und soziale Integration auf. Vergleiche mit Schweizer Jugendlichen aus Familien mit ähnlicher Bildung zeigen, dass die Jungen mit Migrationshintergrund mindestens ebenso hohe Schulniveaus erreichen. Zahlreiche Einbürgerungskandidaten befinden sich unter diesen Jugendlichen, welche die von der Schule angebotenen Möglichkeiten erfolgreich nutzen konnten. Wenn sich einige auch dem als ungerechtfertigt schwerfälligen und teuer empfundenen Verfahren beugen, äussern andere ein gewisses Ressentiment gegenüber einer Prüfung, die ihre

Errungenschaften und Integrationsanstrengungen in Frage stellt: Sie sind der Ansicht, dass das durch schul- und lebensbedingte Erfahrungen in der Schweiz geformte Verständnis der schweizerischen Realität sowie der damit verbundenen Identifizierung ebenso gültig seien wie diejenigen ihrer Kameraden helvetischer Abstammung (Bolzman, Fibbi, Vial, 2003).

Die Gesetzesrevision dürfte keinen grossen Einfluss auf die Anzahl der Einbürgerungen haben

Die oben zitierte Studie (Wanner, D'Amato, 2003) hat auch gezeigt, dass die im Jahre 1992 durchgeführte Gesetzesrevision zu keiner spektakulären Zunahme der Einbürgerungen der zweiten Generation geführt hat – sie ist nur für ungefähr 50% der neu Eingebürgerten verantwortlich. Simulationen legen weiter dar, dass im Falle einer Annahme der Gesetzesrevision durch das Volk, kurzfristig ein Anstieg der Einbürgerungen zu erwarten ist (Münz und Ulrich, 2003).

Weitere Informationen bei :

Schweizerisches Forum für Migrations- und Bevölkerungsstudien

Rosita Fibbi

Rue St-Honoré 2

2000 Neuenburg

Tél 032 718 39 23

Sekretariat 032 718 39 20

<http://www.migration-population.ch>

Das Schweizerische Forum für Migrations- und Bevölkerungsstudien (SFM) ist ein unabhängiges Forschungsinstitut mit Anschluss an die Universität Neuenburg. Mit seinen wissenschaftlichen Forschungen in den Bereichen der Migration und Demographie leistet es einen wertvollen Beitrag zur pragmatischen Diskussion migrationsrelevanter Themen.

Dank seiner nationalen Ausrichtung spielt das SFM eine wichtige Rolle bei der Koordination und Vernetzung der Forschung in der Schweiz. Das Institut ist privilegierter Partner zahlreicher in- und ausländischer Institutionen und geniesst dadurch in der Schweizer Migrationsforschung eine besondere Stellung.

Das SFM besteht aus einem mehrsprachigen und interdisziplinären Team und führt seit seiner Gründung im Jahr 1995 Forschungen, Evaluationen sowie Politikberatungen durch. Die Mitarbeiter/innen des Instituts arbeiten in- und ausserhalb der Schweiz sowohl auf Mandatsbasis als auch im Rahmen der Förderung wissenschaftlicher Forschung.

Die wichtigsten Studien über die Einbürgerung von den WissenschaftlerInnen vom SFM

Achermann, Christin und Stefanie Gass (2003). *Staatsbürgerschaft und soziale Schliessung: Eine rechtsethnologische Sicht auf den Einbürgerungsprozess in der Stadt Basel*. Zürich: Seismo.

Bolzmann Claudio, Rosita Fibbi et Marie Vial (2003). *Secondas – Secondos. Le processus d'intégration des jeunes adultes issus de la migration espagnole et italienne en Suisse*. Zürich : Seismo.

D'Amato Gianni (2001). *Von Ausländer zum Bürger. Der Streit um die politische Integration von Einwanderern in Deutschland, Frankreich und der Schweiz*. Münster [etc.] : Lit.

Niederberger, Josef Martin (2004). *Ausgrenzen, Assimilieren, Integrieren. Die Entwicklung einer schweizerischen Integrationspolitik*. Zürich: Seismo.

Piguet Etienne et Philippe Wanner (2000). *Les naturalisations en Suisse. Différences entre nationalités, cantons et communes, 1981-1998*. Neuchâtel: OFS.

Wanner Philippe et Gianni D'Amato (2003). *Naturalisation en Suisse. Le rôle des changements législatifs sur la demande de naturalisation*. Zurich : Avenir Suisse.

<http://www.migration-population.ch/publications/dp/016.pdf>

Andere Studien

Münz Rainer und Ralf Ulrich (2003). *Das Schweizer Bürgerrecht. Die demographischen Auswirkungen der aktuellen Revision*. Zürich : Avenir Suisse.

<http://www.migration-population.ch/publications/dp/017.pdf>

Steiner Pascale und Wicker Hans-Rudolf (2004). *Paradoxien im Bürgerrecht. Sozialwissenschaftliche Studien zur Einbürgerungspraxis in Schweizer Gemeinden*. Zürich : Seismo.

Tableau 1 : La situation de la naturalisation en Suisse et à l'étranger

	Naturalisation	Jus soli	Deuxième génération				Mariage	
	Durée de séjour	Naturalisation à la naissance	Existence d'un droit	Durée de séjour	Age	Autres informations	Durée de séjour	Délai d'attente
Suisse (situation en vigueur)	12 ans	Non	Oui	Au moins 6 ans	Entre 10 et 20 ans	-	5 ans	-
Belgique	3 ans	Oui (3e Génération)	Oui	Parents résidents depuis 9 ans	Naturalisation facilitée entre 18 et 30 ans en cas de naissance en Belgique	Par enregistrement	3 ans	-
Danemark	7 ans	Non	Oui	10 ans de présence ininterrompue	Entre 21-23 ans	Déclaration	-	-
Allemagne	8 ans	Oui (2e génération)	Oui (né en Allemagne)	Les parents sur le territoire depuis 8 ans	A la naissance	Choix de la nationalité (allemande ou étrangère) entre 18 et 23 ans	5 ans	-
			Oui (pas né en Allemagne)	8 ans, y compris 6 ans de scolarité générale dont 4 ans en scolarité de base	16-23	ibid.		
Finlande	5 ans	Non	Oui	10 ans de présence ininterrompue	21-23	Déclaration	3 ans	2 ans
France	5 ans	Oui (3e Gen.)	Oui	5 ans depuis le 11e anniversaire	Après 13 ans	Avec l'accord des parents depuis l'âge de 13 ans, à la demande depuis 16 ans, automatique depuis 18 ans.	-	1 année
Grèce	8 ans	Non	Non	-	-	-	-	-
Grande-Bretagne	5 ans	Oui (2e génération)					3 ans	-
Irlande	4 ans	Oui	Oui	Aucun			-	3 ans
Italie	10 ans (4 ans pour ressortissants de la CEE)	Non	Oui	Non interrompu depuis la naissance	Majorité (18)		6 mois en Italie, ou 3 ans ensemble à l'étranger	

Luxembourg	10 ans	Non	Non	-	-	-	3 ans	-
Pays-Bas	5 ans	Oui (2e génération)	Oui	Ininterrompu depuis la naissance	18-25	Déclaration	3 ans	-
Norvège	7 ans	Non	Oui	Depuis le 16e anniversaire, 5 ans dans le pays	21-23	Déclaration	-	-
Autriche	10 ans (4 ans pour ressortissants de la CEE)	Non	Non	6 ou 4 ans de présence	-	Naturalisation	1 + 4 ans de séjour ou 2+3 ans	1 année
Portugal	6 ans	Oui (2e génération)	Oui	Non	N'importe quand	Parents résidents depuis 10 ans (6 ans pour les étrangers d'un pays de langue portugaise)	3 ans	-
Suède	5 ans	Non	Oui	10 ans de présence interrompue	21-23	Déclaration	3 ans de séjour ininterrompu	2 ans
Espagne	10 ans	Non	Oui	1 an, né en Espagne	18-20	Déclaration	-	1 ans

Source : Reproduit de Wanner, D'Amato 2003, tiré de Weil 2001 et Botschaft zum Bürgerrecht (2002)